

Kommentar

Diskussionskultur gefragt



ÖR Josef Kogler (BB)
St. Wolfgang,
Bezirk Gmunden, LK-Rat

Aufgabe der Kammervollversammlung ist es, notwendige agrarpolitische Schwerpunktsetzungen auszudiskutieren und die zentralen Forderungen an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen. Als zentrale Schwerpunkte haben wir seitens des Bauernbundes Forderungen für dringend notwendige Kostenentlastungen sowie inhaltliche Weiterentwicklungen beim Tiergesundheitsdienst eingebracht. Auf Seiten des UBV setzte man einmal mehr auf unrealistische Forderungen zur Gülleverdünnung. Dabei geht es um keine politische Frage, sondern um internationale Festlegungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Diese könnten auch mit politischem Druck nicht außer Kraft gesetzt werden. Der Bauernbund setzt auf Verantwortung und nicht auf Populismus. Der UBV will demokratische Abstimmungsergebnisse nicht zur Kenntnis nehmen. Er forderte die bäuerlichen Funktionäre auf, den „Resthirnverstärker“ einzuschalten. Zudem wurde ein Stalleinbruch von Tierschützern bei einem Mandatar (BB) ins Lächerliche gezogen. Sehen so bäuerliche Solidarität und eine verantwortungsvolle Diskussionskultur aus?

Resolutionen der Vollversammlung der LK OÖ

Betriebsmittelkostensteigerungen erfordern Entlastungspaket für bäuerliche Betriebe

Mehrheitlich angenommen am 11. März 2026

Die erfolgten Betriebsmittelkostensteigerungen der letzten Jahre stellen für die bäuerlichen Betriebe eine massive wirtschaftliche Herausforderung dar. Seit Ausbruch des Iran-Krieges Ende Februar sind die Öl-, Gas- und Düngemittelpreise darüber hinaus weiter massiv angestiegen und haben damit die Situation bei den Betriebsmittelpreisen zusätzlich verschärft. Es ist zu erwarten, dass sich die gestiegenen Energiepreise mit Zeitverzögerung auf weitere Preise für Betriebsmittel durchschlagen werden. Neben der heuer bereits erfolgten Senkung der Elektrizitätsabgabe für Strom sind daher nun dringend zusätzliche gezielte Entlastungsschritte für die Land- und Forstwirtschaft erforderlich.

Die Vollversammlung der LK OÖ fordert von der Bundesregierung insbesondere die Wiedereinführung einer Mineralölsteuerrückvergütung und eines CO₂-Abgabenausgleichs für Agardiesel. Darüber hinaus sind dringend weitere Entlastungsschritte im Stromkostenbereich für die Landwirtschaft erforderlich. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Klima, Regionen und Wasserwirtschaft, wird darüber hinaus aufgefordert, sich auf EU-Ebene weiterhin mit aller Konsequenz für entsprechende Zollentlastungen und eine vorübergehende Aussetzung des CO₂-Grenzausgleiches zur Entlastung der Preise für Düngemittelimporte aus Drittländern der EU einzusetzen.

Vollversammlung zum Nachsehen

Unter folgendem QR-Code steht die Video-Aufnahme der Vollversammlung der LK OÖ zur Verfügung. Die Sitzungen werden auch live übertragen.



 **lk-online**
www.ooe.lko.at

Tiergesundheitsdienst braucht inhaltliche Weiterentwicklung

Mehrheitlich angenommen am 11. März 2026

Der Tiergesundheitsdienst stellt für eine moderne und wirtschaftliche Nutztierhaltung sowie für die Qualitätssicherung in der tierischen Lebensmittelproduktion eine absolut unverzichtbare Grundlage dar. Eine hohe Wirksamkeit des Tiergesundheitsdienstes ergibt sich vor allem aus der engagierten Zusammenarbeit von Bäuerinnen und Bauern sowie Tierärztinnen und Tierärzten in der Bestandesbetreuung.

Seit der Gründung des Tiergesundheitsdienstes im Jahr 2003 haben sich Strukturen und Anforderungen sowohl in der Nutztierhaltung als auch in der tierärztlichen Betreuung teils erheblich verändert. Aus Sicht der bäuerlichen Nutztierhaltung sind daher dringend entsprechende Weiterentwicklungsschritte bei

den Rechtsgrundlagen sowie in der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der tierärztlichen Bestandesbetreuung für landwirtschaftliche Nutztiere erforderlich.

Die Vollversammlung der LK OÖ fordert vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bei der anstehenden Novellierung der TGD-Verordnung vor allem eine Überarbeitung und Neugestaltung der Betriebsvisiten bzw. Tiergesundheitsbesuche. Dazu sollte ein auf den Bedarf der bäuerlichen Betriebe ausgerichtetes differenziertes modulares System mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten sowie verstärkten Möglichkeiten der Einbeziehung der Tierhalter in die Bestandesbetreu-

ung angestrebt werden. Mit der Entwicklung weiterer Tiergesundheitsprogramme in den verschiedenen Produktionsparten sollen die Tiergesundheit weiter optimiert, das Bestandesmanagement professionalisiert und die tierärztliche Bestandesbetreuung noch effizienter gestaltet werden. Dazu ist es erforderlich, die Tierhalter als fachkundige Personen in Abstimmung und unter Anleitung des Betreuungstierarztes noch stärker in definierte Aufgaben und Anwendungen von Tierarzneimitteln miteinzubeziehen. In der tierärztlichen Tätigkeit sollte dabei eine noch stärkere Konzentration auf die Beratung zu Tiergesundheits- und Bestandesmanagementfragen bei gleichzeitiger Entlastung von Routinetätigkeiten erfolgen.

Forderung nach Ausweitung des Modells der pauschalen Betriebshilfe auch auf Reha-Aufenthalte und Heilverfahren

Einstimmig beschlossen am 11. März 2026

Die Aufrechterhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes hängt in hohem Maß von der persönlichen Arbeitskraft der Betriebsführerinnen und Betriebsführer ab.

Fällt diese krankheitsbedingt, nach einem Unfall oder einer Operation aus, entstehen unmittelbare organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen. Die Betriebshilfe stellt in solchen Fällen sicher, dass dringend notwendige Arbeiten erledigt und wirtschaftliche Nachteile vermieden werden.

Mit der pauschalen Betriebshilfe wurde ein praktikables Instrument geschaffen, um bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit Krankenhausaufenthalten rasch und unbürokratisch Unterstützung zu leisten. Seit der Ausweitung im Jahr 2024 können auch Nebenerwerbsbetriebe diese Unterstützung in Anspruch nehmen.

In der Praxis zeigen sich jedoch weiterhin Versorgungslücken, insbesondere bei Rehabilitationsaufenthalten und Heilverfahren im Anschluss an Operationen oder schwere

Erkrankungen. Die Organisation einer geeigneten Stall- oder Betriebsvertretung ist häufig schwierig, da auch Betriebshelfer über die soziale Betriebshilfe der Maschinenringe nicht immer zur Verfügung stehen. In vielen Fällen müssen daher Familienangehörige Urlaubstage aufwenden, um dringende Arbeiten am Hof zu übernehmen.

Die pauschale Betriebshilfe stellt ein bewährtes, administrativ einfaches und für die Sozialversicherung der Selbständigen kostengünstigeres

Modell dar. Eine Ausweitung auf Rehabilitationsaufenthalte und Heilverfahren wäre daher eine sachgerechte Weiterentwicklung und würde bäuerliche Familien in gesundheitlich belastenden Situationen spürbar entlasten.

Die Vollversammlung der LK Oberösterreich fordert daher die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) auf, das Modell der pauschalen Betriebshilfe auch auf Reha-Aufenthalte und Heilverfahren auszuweiten.

Schaffung der Möglichkeit zur Haltung von Sikawild in landwirtschaftlichen Gehegen bzw. Anpassung der Übergangsfristen

Einstimmig beschlossen am 11. März 2026

Mit der Aufnahme des Sikawildes in die Liste invasiver gebietsfremder Arten der Europäischen Union ist die Haltung und Züchtung dieser Wildart seit 7. August 2025 grundsätzlich verboten. Gemäß EU-Verordnung gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren, innerhalb derer eine Vermehrung der Tiere nicht mehr zulässig ist. Damit endet die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Wildfleischerzeugung mit Sikawild für über 120 Betriebe in Österreich – rund die Hälfte davon in Oberösterreich – spätestens mit August 2027. Insgesamt halten diese Betriebe etwa 3.000 Tiere.

Viele dieser landwirtschaftlichen Betriebe haben in den vergangenen Jahren aufgrund der besonderen Eigenschaften des Sikawildes gezielt in diese Produktionsform investiert. Eine kurzfristige Umstellung auf andere Wildarten ist für viele dieser Betriebe praktisch nicht möglich, ohne massive wirtschaftliche Verluste zu erleiden. Zum einen fehlt derzeit entsprechendes Zuchtmaterial für alternative Wildarten, zum anderen würde eine Umstellung zwangsläufig zu

längeren Produktionsunterbrechungen führen, wodurch Einkommensverluste entstehen würden. Ein kurzfristiger Bestandsabbau würde zudem zu erheblichen Marktverwerfungen führen, da der Markt die plötzlich steigenden Mengen an Wildfleisch nicht aufnehmen kann und dadurch ein massiver Preisverfall sowie wirtschaftliche Schäden für sämtliche Farmwildhalter drohen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) auf,

■ die nationalen rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit Sikawild bzw. Sikahirsche weiterhin in landwirtschaftlichen Gehegen gehalten werden können. Durch die Haltung in geschlossenen Gehegen ist eine Hybridisierung mit Rothirschen praktisch ausgeschlossen;

■ sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 eine

Ausnahmegenehmigung für die Haltung von Sikawild in landwirtschaftlichen Gehegen erwirkt wird, sodass diese weiterhin unter den in Artikel 8 vorgesehenen strengen Auflagen gehalten werden können.

Sollte eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nicht erreichbar sein, sind jedenfalls deutlich längere Übergangs-

fristen erforderlich. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher eine Verlängerung der Übergangsfrist auf zumindest zehn Jahre. Nur so kann den betroffenen Betrieben Planungssicherheit gegeben, ihre wirtschaftliche Existenz gesichert und eine geordnete Anpassung ermöglicht werden.

LK-INFORMATIONSPORTALE



lk-online
www.ooe.lko.at



lk-facebook
www.facebook.com/landwirtschaftskammerooe



lk-beratung
www.ooe.lko.at/beratung



lk-newsletter
www.ooe.lko.at/newsletter



lk-instagram
www.instagram.com/landwirtschaftskammerooe

Resolutionen der Vollversammlung der LK OÖ

Biologische Landwirtschaft stärken

Einstimmig beschlossen am 11. März 2026

Die Biologische Landwirtschaft bietet viele hinreichend bekannte und wissenschaftlich belegte Vorteile. Darüber hinaus waren Bioprodukte durch die geringere Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln in deutlich geringerem Ausmaß von Preissteigerungen durch die vergangenen und aktuellen Krisen betroffen. Der hohe Anteil der Biologischen Landwirtschaft in Österreich wird von der Agrarpolitik oft genug betont, wenn es darum geht, die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft in Österreich zu zeigen. Demgegenüber entwickelten sich die agrarpolitischen Rahmenbedingungen für die Biologische Landwirtschaft in den vergangenen Jahren in eine andere Richtung. Österreich hinkt deshalb dem selbst gesetzten Ziel von 30 Prozent Bioanteil bis 2027 beziehungsweise 35 Prozent ab 2030 deutlich hinterher.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Ausbau der biologischen Landwirtschaft in Österreich verstärkt vorantreiben.

Diese Maßnahmen sollen jedenfalls umfassen:

- deutliche Erhöhung und Zweckwidmung der Gelder für Forschung für die biologische Landwirtschaft inklusive agrarökologischer Maßnahmen der Klimawandelanpassung in der Ressortforschung

- Aufwertung der Bio-Ausbildung in allen Schul- und Ausbildungsformen, verstärkte Vermittlung von Kenntnissen, die in der Bio-Landwirtschaft

von besonderer Bedeutung sind, sowie österreichweite Umsetzung der Bio-Schwerpunktausbildung wie im LFBAG (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz) vorgesehen

- Ausweitung der Beratung zum Biolandbau und Anhebung der Förderung der Bioverbände, insbesondere für Umstellungsberatung sowie für Beratung der Biobetriebe im Ackerbau, Gemüsebau, Grünland, Tierhaltung und Spezialkulturen

- Ermöglichung des laufenden Einstiegs in die Bio-Förderung im Agrarumweltprogramm ÖPUL, auch in den vergangenen Jahren der aktuellen Förderperiode

- deutliche Anhebung der Förderhöhe für die Bio-Maßnahme im ÖPUL ab der Förderperiode 2028+, um so einen echten Anreiz zu schaffen, auf die biologische Landwirtschaft umzustellen, sowie Gestaltung

von bio-tauglichen Top-Ups im ÖPUL, für Zusatzleistungen über die Anforderungen gemäß europäischem Bio-Recht hinaus

- Einführung einer verpflichtenden Bio-Zertifizierung in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung, basierend auf Vorschlägen und Empfehlungen des Bio-Beirats

- Einführung einer geförderten Beratung für Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie, hinsichtlich einer möglichst kostenneutralen Umstellung auf einen hohen Bio-Anteil im Einkauf

- rasche Umsetzung des naBe-Zieles in der öffentlichen Beschaffung, derzeit mindestens 30 Prozent und ab 2030 mindestens 55 Prozent aller eingekauften Lebensmittel in Bio-Qualität zu kaufen, sowie laufendes Monitoring und proaktive öffentliche Berichterstattung über die Zielerreichung

Pauschales Beitragssystem führt zu jährlicher SV-Beitragserhöhung

Die Beitragserhöhung soll die Sicherung der Pension gewährleisten.

Mag. Manuela Lang

Die Aufwertungszahl für 2026 beträgt 1,073. Das bedeutet, dass einerseits das Gesamtgut haben 2024 auf dem Pensionskonto eines jeden Versicherten mit 7,3 Prozent per 1.1.2026 aufgewertet wurde. Anderer-

seits ergibt sich aufgrund der jährlichen Anpassung der Beitragsgrundlagen für 2026 eine erhebliche Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um diese 7,3 Prozent. Diese Erhöhung der SV-Beiträge erfolgt mit der Vorschreibung für das erste Quartal im April.

Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge basiert auf der Aufwertungszahl, die sich aus dem Vergleich der durch-

schnittlichen Beitragsgrundlagen aller aktiv Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Bauern, Gewerbetreibende, etc.) von 2023 auf 2024 ergibt. Durch die Einzahlung der höheren Pensionsversicherungsbeiträge steigt im Jahr 2026 auch die Teilgutschrift auf dem Pensionskonto um 7,3 Prozent. Jährlich wird dann die Gesamtgutschrift am Pensionskonto entsprechend der Aufwertungszahl erhöht.

In der Bauernversicherung gibt es ein pauschales Beitragssystem, das jährlich angepasst werden muss, um die Pensionsleistungen der Landwirte zu sichern. So wird gewährleistet, dass die Pensionsansprüche der Landwirte genauso steigen wie bei anderen Versicherten. Gerade in solchen Fällen, bei

denen das landwirtschaftliche Einkommen nicht der pauschalen Beitragsgrundlage entspricht, kann eine SV-Beitragsoption sinnvoll sein.

Die SV-Option kann für Betriebe eine Erleichterung darstellen, da sie dadurch die Beiträge an ihre wirtschaftliche Lage anpassen können. Allerdings ist diese Option nicht für alle Landwirte empfehlenswert, da die Beitragsberechnung auf dem tatsächlichen Einkommen auch zu einer Reduzierung der Pensionsansprüche bzw. zu einer zusätzlichen Einkommenssteuerverpflichtung führen kann. Dazu gibt es auch ein entsprechendes Beratungsangebot im Sozialreferat der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

„Ich weiß, dass diese Beitragserhöhung viele Betriebe sehr fordert, sie gewährleistet aber auch ein hohes Niveau der sozialen Absicherung.“

Mag. Franz Waldenberger
Präsident Landwirtschaftskammer OÖ

